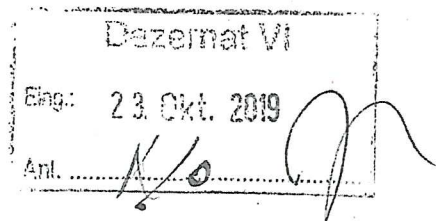


An
- VI -



Anfrage

„Prekäre Reinigungsarbeiten im städtischen Auftrag“

zur Überweisung in den Anschluss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen
der Kasseler Linken

Vorlage Nr. 101.18.1427

1. Welche Gebäude in städtischer Hand und von städtischen Betrieben werden je in Eigen- und Fremdreinigung gereinigt?

Antwort:

Folgende Objekte werden durch städtische Reinigungskräfte eigengereinigt:

1. Rathaus
2. Auslagerung Druselplatz 5/Untere Königstraße 46
3. Elisabeth-Knipping-Schule
4. Kita Struthbachweg
5. Feuerwache I
6. Goethegymnasium I
7. August-Fricke-Schule

171 weitere Objekte befinden sich in der Fremdreinigung.

Zu den städtische Betrieben kann keine Aussage getroffen werden.

2. Wie viel Prozent der Flächen werden in Fremdreinigung vergeben?

Antwort:

Es befinden sich ca. 89 % der Flächen in der Fremdreinigung.

3. Welche Firmen sind damit beauftragt?

Antwort:

Es sind derzeit 12 lokal tätige Firmen mit der Fremdreinigung beauftragt (keine Namensnennung aufgrund der DSGVO).

4. Wie viele Beschäftigte reinigen Gebäude für die Stadt?

Antwort:

Derzeit gibt es 46 eigene Reinigungskräfte. Das entspricht 23 Vollzeitstellen (VZÄ).

5. Nach welchen Kriterien vergibt die Stadt Kassel Reinigungsarbeiten?

Antwort:

Seit der Vergabereform vergibt die Stadt Kassel nach Preis, Leistung (m²/Std. als Leistungswert), Qualität (Fehleranalyse und -behebung, Reaktionszeiten, Zertifizierung), Personalmanagement (regelmäßige Schulungen, persönliche Schutzausrüstung) und Umweltaspekten (ökologische Reinigungsmittel, Dosierhilfen, recyceltes Papier) die Reinigungsarbeiten.

6. Wie haben sich die Kosten für die Fremdreinigung in den letzten 5 Jahren entwickelt?

Antwort:

Die Kosten der Fremdreinigung sind um 16,94% gestiegen, die der Eigenreinigung um 18,74%.

7. Wie haben sich die Reinigungsintervalle in den letzten 5 Jahren in den verschiedenen Bereichen entwickelt?

Antwort:

Die Reinigungsintervalle haben sich grundsätzlich nicht verändert. Die bestehenden Altverträge werden sukzessive angepasst bzw. neu ausgeschrieben.

Die Reinigungsintervalle richten sich z. B. bei Schulen mindestens nach der DIN 77400 Reinigungsdienstleistungen in Schulgebäuden. Die Häufigkeit, die Flächenleistung und die Art der Reinigung werden nach den genannten Regelwerken festgelegt und sind abhängig von Gebäudetyp und Nutzung, den Oberflächen, der Art des Raumes, der Nutzungshäufigkeit und nicht zuletzt vom Nutzerverhalten und der Gestaltung der Außenflächen.

8. Im letzten Haushalt heißt es, dass weitere Einsparungen nicht ohne Qualitätsminderung vorgenommen werden können und die Anforderungen durch Ganztagsbetrieb, Kitas etc. weiter steigen. Welche Schritte wurden unternommen, um die Qualität zu sichern und zu überprüfen?

Antwort:

Zur Qualitätssicherung wurden Ortstermine in den Objekten im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen durchgeführt, Zusatzstunden beauftragt und das jeweilige Leistungsverzeichnis angepasst – auch wenn Nutzungsänderungen stattgefunden haben.

9. Wie wird die Einhaltung kontrolliert?

Antwort:

Durch die Objektleitungen der Firmen, durch städtische Mitarbeitende (Hausmeister, Sachbearbeitungen, Kitaleitungen, Bürgerhausleitungen, Hallenwarte) wird die Einhaltung kontrolliert und gegebenenfalls nachjustiert. Hinweisen der Schulleitungen wird nachgegangen und Ortstermine zur Klärung durchgeführt.

10. Wie steht der Magistrat zu einer Rekommunalisierung in Eigenreinigung?

Antwort:

Die Eigenreinigung ist ohne Overheadanteil um 107,13% teurer als die Fremdreinigung (täglicher Quadratmeterpreis: 48,24€/m² Eigenreinigung zu 23,29€/m² Fremdreinigung). Der Krankenstand bei den eigenen Reinigungskräften ist hoch. Daher wird bei Ausfall auf Personalgestellungen zurückgegriffen (Doppelzahlungen). Die Leistungswerte wurden im Rahmen einer Dienstanweisung niedriger bewertet. Der städtische Lohn liegt über dem im Gebäudereinigerhandwerk (10,56€/Std., Stand 01.01.2019).

Eine Rekommunalisierung wird nicht angestrebt. Aufgrund des Magistratsbeschlusses vom 14.12.2015 befinden sich ca. 11% der Flächen in Eigenreinigung.

11. Was würde eine komplette Rekommunalisierung der Reinigung pro Haushaltsjahr kosten?

Antwort:

Bei ca. 250.000 fremdvergebenen Quadratmetern (Stand 31.12.2018) entstünden ca. 6 Mio. € Mehrkosten - ohne Overheadanteil (u.a. zusätzliche interne Sachbearbeitung).

Axel Jäger

